Stadt Ahlen

Hochbaulicher / Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Bürgercampus Stadt Ahlen – Abschnitt I. Stadthaus“

Beantwortung von Rückfragen

Frage1: Sehr geehrte Damen und Herren, die o.g. Ausschreibung, die sich an „Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten“ richtet, interessiert uns. Ist es auch möglich, sich mit einem Freiraumplaner als Nachunternehmer zu bewerben oder muss es eine Bewerbergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung sein? Vielen Dank für Ihre Antwort.
Antwort 1: Zugelassen sind Bewerbergemeinschaften aus jeweils mindestens einem / einer Architekten / Architektin und mindestens einem / einer Landschaftsarchitekten / Landschaftsarchitektin sowie Bewerberinnen und Bewerbern, die über beide genannten Berufsqualifikationen verfügen. Damit ist die aufgeführte Konstellation „[…] Freiraumplaner als Nachunternehmer“ ausgeschlossen. Die Fragestellung, inwieweit im Verhandlungsgespräch a. der Abschluss von Einzelverträgen mit den einzelnen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft oder b. der Abschluss eines einheitlichen Vertrages mit allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft als Arbeitsgemeinschaft erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Sofern die Variante b. gewählt wird, ist eine gesamtschuldnerische Haftung der Arbeitsgemeinschaft aus Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschlossen. Die Haftung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ist auf den jeweiligen Leistungsanteil beschränkt.